

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kurtze Anfangs-Gründe Der Geographie

Santoroc, Johann Caspar

Marburg, 1724

VD18 13175343

Das VIII. Capittel. Zur Land-Charte von der Schweiz.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190196](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190196)

6. Die Holländer haben in allen drey Theilen der Welt/ sonderlich in Asia, schöne Commercienn und Colonien.

Das VIII. Capittel. Zur Land = Charte von der Schweiz.

I.

Was hat die Schweiz vor ein Lager?

Sie liegt gegen Teutschland/ Frankreich und Italien meist in Bergen/welche die Schweizer Gebürge/ oder die Alpen/genennet werden. Man kan sich zur Noth auff der Land = Charte von Teutschland Rath's erhalten.

II.

Was ist vor ein Gewässer darinnen zu mercken?

1. Der *Boden-See*, lat. *Lacus Podamicus*, gegen Teutschland.
1. Der *Genfer-See*, lat. *Lacus Lemanus*, gegen Teutschland.
3. Der *Rhein*/ lat. *Rhenus*, welcher durch den *Boden-See* gehet.
4. Die *Rhone*, lat. *Rhodanus*, welche durch den *Genfer-See* gehet.
5. Die *Aar*, lat. *Arola*, welche mitten durch die Schweiz fließet.

III.

Wie wird die Schweiz eingetheilet?

Es gehören eigentlich dreyzehnen Provincken dazu/ welche Cantons genennet werden: davon liegen

1. Drey zur Lincken:

1. *Bern*, lat. *Pagus Bernensis*, ist Reformirt.
2. *Freyburg*, lat. *Pag. Friburgensis*, ist Catholisch.
3. *Solothurn*, lat. *Pag. Solodorensis*, ist Catholisch.

2. Drey

2. Drey oben :

1. Zürich, lat. Pagus Tigurinus, ist Reformirt.
2. Basel, lat. Pagus Basiliensis, ist Reformirt.
3. Schaffhausen, lat. Pagus Scaphusiensis, ist Reformirt.

3. Drey zur Rechten :

1. Appenzell, lat. Pag. Abbatiscellensis, ist untermischt.
2. Glaris, lat. Pag. Glaronensis, ist untermischt.
3. Uri, lat. Pag. Uraniensis, ist Catholisch.

4. Vier in der Mitten :

1. Schweitz, lat. P. Svitienfis, ist Catholisch.
2. Unterwalden, lat. P. Unterwaldensis, ist Catholisch.
3. Zug, lat. P. Tugienfis, ist Catholisch.
4. Lucern, lat. P. Lucernenfis, ist Catholisch.

I V.

Was sind vor Dertter in der Schweiz merckwürdig ?

Es sind nicht viel sonderliche Städte darinnen.

Man mercket nur :

1. Zürich, lat. Tigurum, ist die schönste und festeste Stadt in der Schweiz.
2. Bern, lat. Berna, die Haupt-Stadt im Canton Bern.
3. Lausanne, lat. Lausonium, eine feine Stadt am Genfer-See.
4. Habsburg, lat. Habsburgum, ein altes Schloß und Stamm-Hauß der Erz-Herzoge von Oesterreich/ liegt im Canton Bern.
5. Lucern, lat. Lucerna, ist der Ort/ wo sich insgemein der Päpstliche und Spanische Gesandte aufhält.
6. Basel, lat. Basilea, ist wegen der Universität berühmte/ und ist die größte Stadt in der Schweiz/

E

der

- der Rhein fließt mitten durch die Stadt / und theilet solche in die grosse und kleine Stadt.
7. *Solothurn*, lat. *Solodurum*, ist der Ort/wo der Gränzhöfische Gesandte residiret.
 8. *Baaden*, lat. *Therma Helvetiorum*, ist der Ort/wo die Schweizer meistens ihre Tage- & Eakungen halten / und allwo der Baadische Frieden geschlossen worden.
 9. *Arau*, lat. *Arovium*, an der Aar, ist dergleichen Ort.
 10. *Toggenburg*, lat. *Toggenburgum*, eine Graffschafft/ gehört dem Abt von St. Gallen zu / und ist vor einigen Jahren deswegen ein grosser Krieg entstanden.
 11. Im Canton Lucern ist der Pilatus-See auff einem Berg.

V.

Was gehören noch vor Bunds-Genossen zur Schweiz?
Ein Anfänger merckt nur

1. *Die Grau-Bündler*/ lat. *Rhetia*, darinnen ist
Chur, lat. *Curia*, die Haupt-Stadt.
Plurs, lat. *Plurium*, ist untergangen/ oder versunken.
Valtelin, lat. *Vallis Telina*, ist ein gutes Wein-Land.
2. *Das Walliser-Land*/ lat. *Vallesia*, darinnen ist Sitten der beste Ort/und hat einen Bischoff allda.
3. *Das Fürstenthum Neuenburg* oder *Neuchâstel*, lat. *Principatus Neocamenlis*, und *Valangin*, gehört nunmehr dem König in Preussen.
4. *Die Stadt Genff* oder *Geneve*, lat. *Resp. Genevensis*, am Genfer-See/ ist schön/ feste und reich.
5. Der Abt von S. Gall, lat. *Fanum S. Galli*, ist Anno 1712. von den beyden Cantonen Zürich und Bern über dem Toggenburgischen Streite vom Land